

## TOP 23 der Sitzung des Kreistages am 22.06.2020

### Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 02.06.2020 zu Beschlüssen des Regionalrates zur ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. **Wie genau hat sich der Regionalrat zu allen Flächen im Detail verhalten, zu denen der Kreistag Stellungnahmen verfasst hatte?**

**Hierzu bitten wir die Kreisverwaltung um Aufstellung einer Matrix zur Abbildung, welche Beschlüsse der Kreistag und die Stadträte gefasst haben und wie der Regionalrat mit welchen Mehrheiten letztlich entschieden hat. Eine ähnliche Vorlage aus den Beratungen im Kreistag kann gerne fortgeschrieben und mit den aktuellen Regionalrats-Entscheidungen ergänzt werden.**

Die Ergebnisse der Beschlüsse aus den Stadträten, dem Kreistag und dem Regionalrat sind in die jeweiligen Zusammenstellungen zu den zuletzt diskutierten RPD-Flächen im Kreisgebiet aufgenommen worden (**s. flächenbezogene Zusammenstellungen – nicht öffentlich – nur für KT-Mitglieder**).

Zur Sondersitzung des Regionalrats am 08.05.2020 folgende Hinweise:

Der Vorsitzende ließ zuerst über den als Tischvorlage vom 29.04.2020 vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgte eine Einzelabstimmung zu den im Antrag unter den Ziffern 1 bis 16 genannten Flächen. Dazu zählten aus dem Gebiet des Kreises Mettmann die Flächen Hilden\_01, Langenfeld\_04, Mettmann\_01, Velbert\_01, Velbert\_02 und Wülfrath\_01 sowie die an das Kreisgebiet angrenzende Fläche Wuppertal\_05. Der Antrag der Grünen auf Herausnahme dieser Siedlungsflächen aus dem Planwerk wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion abgelehnt.

Danach ließ der Vorsitzende über die Sitzungsvorlage 5/80 RR vom 13.03.2020 unter Einbeziehung des mit Tischvorlage vom 07.05.2020 geänderten Beschlussvorschlags abstimmen (s. RR-Beschlussliste in der **Anlage**). Die Vorlage wurde mit den Stimmen der CDU-, SPD-, und FDP/FW-Fraktion mehrheitlich beschlossen, bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke.

Das abschließende Ergebnis der Beschlussfassung in Bezug auf die Aufnahme/Nichtaufnahme einzelner Siedlungsflächen aus dem Kreisgebiet in den Regionalplan ist aus der jeweiligen Zusammenstellung zu der Einzelfläche (s.o.) ersichtlich.

**2. Wie schätzt die Kreisverwaltung die Entscheidungen des Regionalrates vor dem Hintergrund der eingereichten Positionen des Kreistages ein?**

Die Entscheidung des Regionalrates basiert vornehmlich auf der fachlichen Einschätzung der Regionalplanungsbehörde (insb. Dezernat 32 der Bezirksregierung Düsseldorf). Die Eingaben der Kommunen, aber auch weiterer Beteiligter, wurden dabei berücksichtigt. Allerdings gab es zum einen schon unterschiedliche fachliche Einschätzungen hinsichtlich der Eignung einzelner Siedlungsflächen auf kommunaler und regionalplanerischer Ebene (bspw. bei der Fläche Hilden\_01). Zum anderen wurden Ratsbeschlüsse der kreisangehörigen Städte auf der Ebene der Regionalplanung und des Regionalrates nicht nachvollzogen. In allen Fällen muss der Regionalrat einander widersprechende Einschätzungen abwägen und letztlich entscheiden.

Auf der Basis der Vorgaben des Landesentwicklungsplans und der daraus entstehenden Pflicht zu einer (möglichst flächendeckend) bedarfsgerechten Siedlungsflächenausweisung hat sich der Regionalrat in einigen Streitfällen zugunsten einer Flächenausweisung und gegen anderslautende kommunale Eingaben entschieden. In der großen Mehrzahl der Fälle sind Regionalplanungsbehörde und Regionalrat aber im zurückliegenden Regionalplanungsprozess den fachlichen und politischen Eingaben des Kreises Mettmann gefolgt. Von den ursprünglich für den Kreis Mettmann in den Fokus genommenen 42 Flächen sollen letztlich 16 Flächen als zusätzliches Wohnbauland in den Regionalplan aufgenommen werden.

**3. Welche Reaktion bzw. Antwort von Kreistag und Kreisverwaltung an den Regionalrat ist nun vorgesehen?**

Es ist keine Eingabe der Kreisverwaltung oder des Kreistages mehr angezeigt. Alle Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen und der Regionalrat hat abschließend entschieden. Derzeit läuft das Verfahren der Anzeige der RPD-Änderung bei der Landesentwicklungsplanung im Wirtschaftsministerium NRW.

Nach dem Inkrafttreten der Regionalplanänderung unterliegt es der kommunalen Planungshoheit der Städte, zu entscheiden, ob auf einer als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesenen Fläche eine Bauleitplanung betrieben werden soll, oder nicht. Der Regionalplan räumt lediglich ein Recht zur Wohnbaulandentwicklung ein, auferlegt aber keine Planungspflicht. Aus kommunaler Sicht ungeeignete Flächen müssen insofern nicht entwickelt werden. Gegebenenfalls werden diese Siedlungsflächen im Zuge zukünftiger Regionalplanänderungen auch wieder entfernt bzw. anders verortet.

**4. Wie sieht die Kreisverwaltung die Abweichung im Abstimmungsverhalten einzelner Fraktionen, die im Kreistag gegen Flächenverplanungen und im Regionalrat konträr dann dafür gestimmt haben?**

Eine politische Bewertung wird an dieser Stelle von der Verwaltung nicht vorgenommen.

## 80. RR-Sitzung am 08. Mai 2020 (Nachholtermin) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><b><u>TOP 4 – RR</u></b></p> <p><b>3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße)</b> Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><b><u>Der Tagesordnungspunkt wird in die 81. Regionalratssitzung am 25.06.2020 vertagt.</u></b></p>
<p><b><u>TOP 5 – RR</u></b></p> <p><b>1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“</b> Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Der Vorsitzende lässt zuerst über den als Tischvorlage vom 29.04.2020 vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abstimmen. Auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erfolgt eine Einzelabstimmung zu den im Antrag unter den Ziffern 1 bis 16 genannten Flächen:</p> <p><b><u>mehrheitlich bei den Gegenstimmen der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion abgelehnt</u></b></p> <p>Danach lässt der Vorsitzende über die Sitzungsvorlage 5/80 RR vom 13.03.2020 unter Einbeziehung des mit Tischvorlage vom 07.05.2020 geänderten Beschlussvorschlags (<b>siehe Anlage</b>) wie folgt abstimmen:</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>mehrheitlich beschlossen, bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke</b></p>

## 80. RR-Sitzung am 08. Mai 2020 (Nachholtermin) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><b><u>TOP 6 – RR</u></b></p> <p><b>Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Gebiet der Stadt Dormagen (Entwicklungsgebiet Silbersee – nördliche Teilfläche</b> Einvernehmen des Regionalrates</p>	<p><b><u>Der Regionalrat fasst bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 6/ 80 RR vom 03.03.2020:</u></b></p> <p>Der Regionalrat erklärt gemäß § 16 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein - Westfalen in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz sein Einvernehmen zur beantragten Zielabweichung im Gebiet der Stadt Dormagen für die nördliche Teilfläche des Entwicklungsgebietes Silbersee in der Fassung dieser Vorlage.</p>
<p><b><u>TOP 7 – RR bzw. 3 - VA</u></b></p> <p><b>Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2020</b> Berichterstattung und Beschlussfassung</p>	<p><b><u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 3/ 68 VA bzw. 7/ 80 RR vom 18.02.2020:</u></b></p> <p>Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2020 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.</p>
<p><b><u>TOP 8 – RR</u></b></p> <p><b>Neubenennung eines sachkundigen Bürgers als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied für den Strukturausschuss des Regionalrates Düsseldorf durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</b> Wahl gemäß § 10 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) i.V. m. § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates</p>	<p><b><u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 8/ 80 RR vom 25.02.2020</u></b></p> <p>Der Regionalrat Düsseldorf wählt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Herrn Manfred Böttcher als Mitglied in den Strukturausschuss.</p> <p>Außerdem wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Herr Dr. Norbert J. Stapper als sachkundiger Bürger und stellvertretendes Mitglied in den Strukturausschuss des Regionalrates Düsseldorf gewählt.</p>

## 80. RR-Sitzung am 08. Mai 2020 (Nachholtermin) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><b><u>TOP 9 – RR</u></b></p> <p><b>Neubenennung eines sachkundigen Bürgers als stellvertretendes Mitglied für den Verkehrsausschuss des Regionalrates Düsseldorf durch die FDP/FW-Fraktion</b> Wahl gemäß § 10 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) i.V.m. § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates</p>	<p><b><u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zum Informationsschreiben der Verwaltung vom 31.03.2020:</u></b></p> <p>Der Regionalrat Düsseldorf wählt auf Vorschlag der FDP/FW-Fraktion Herrn Bernd Kuckels als sachkundigen Bürger und stellvertretendes Mitglied in den Verkehrsausschuss des Regionalrates Düsseldorf.</p>
<p><b><u>TOP 10 – RR</u></b></p> <p><b>Änderung der Geschäftsordnung des Regionalrates Düsseldorf</b></p>	<p><b><u>Der Regionalrat fasst bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 10/ 80 RR vom 27.04.2020:</u></b></p> <p>Die Geschäftsordnung des Regionalrates Düsseldorf (Stand: 22.09.2014) wird wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Es wird folgender § 14 eingefügt: <b>§ 14 Dringlichkeitsbeschluss</b> In Fällen besonderer Dringlichkeit kann das vorsitzende Mitglied zusammen mit einem weiteren stimmberechtigten Mitglied, das einer anderen Fraktion angehört, eine Dringlichkeitsentscheidung fassen. Ausgenommen davon sind ausdrücklich Aufstellungsbeschlüsse eines Regionalplans. Vor der Fassung eines solchen Dringlichkeitsbeschlusses sind die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen zu unterrichten. Bestätigt der Regionalrat bei seiner nächsten Sitzung einen gefassten Dringlichkeitsbeschluss nicht, ist der Beschluss nichtig, soweit nicht Rechte Dritter entstanden sind.</li><li>2. Bei den bisherigen §§ 14 – 21 wird die Paragrafennummerierung durch die jeweils nächsthöhere Zahl ersetzt.</li><li>3. Das Inhaltsverzeichnis der Geschäftsordnung des Regionalrates wird entsprechend angepasst.</li></ol>

## **Anlage zur Beschlussliste der 80.RR-Sitzung am 08.05.2020**

### **Der Regionalrat beschließt bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke unter Einbeziehung der Tischvorlage vom 07.05.2020 den geänderten Beschlussvorschlag zur Sitzungsvorlage 5/ 80 RR vom 13.03.2020:**

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gemäß § 6 LPIG in der Fassung, die sich aus der im Sitzungssaal während der Regionalratssitzung ausliegenden Vorlage vom 13.03.2020 und den nachfolgenden Abänderungen durch die Tischvorlage vom 07.05.2020 (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die Bezug genommen wird) ergibt.
2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage vom 13.03.2020, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung.
3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat schließt sich – in Kenntnis der im Sitzungssaal zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen aus den beiden Beteiligungsrunden – den regionalplanerischen Bewertungen in den Synopsen (Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020) und den Kommunal- und Thementabellen (Anlage 8 der Vorlage vom 13.03.2020) – auch unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020) und der Ergebnisse der Erörterungen (Anlage 9 der Vorlage vom 13.03.2020) – an und macht sie sich zu eigen. Gleiches gilt für die Bewertungen der Regionalplanungsbehörde in der Tischvorlage vom 07.05.2020.
4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung der 1. Änderung des RPD der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPIG anzuzeigen.